

# Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> MV-LH/500/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 22.09.2016
<b><u>Betreff:</u></b> <b>Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Hauptamt</b> <b>Herr Kühnel</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.10.2016</b> Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Die Amtszeit der neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Bettina Seidewitz beginnt am 13.01.2017 für die Dauer von 7 Jahren.

Gemäß § 96 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird der neu gewählte ehrenamtliche Bürgermeister durch das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates ernannt, vereidigt und verpflichtet.

## **Ernennung:**

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates übergibt die Ernennungsurkunde zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ab dem 13.01.2017 zur Bürgermeisterin an Frau Bettina Seidewitz.

## **Vereidigung:**

Dazu hat sie als ehrenamtliche Beamtin auf Zeit folgenden Diensteid gemäß § 6 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) i.V.m. § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) sowie §§ 7, 52 Abs. 1 Landesbeamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) zu leisten:

**„Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“**

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung: „**So wahr mir Gott helfe.**“ oder ohne sie geleistet werden (§ 52 Abs. 2 LBG LSA).

## **Verpflichtung:**

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates verpflichtet die Bürgermeisterin wie folgt:

**„Hiermit verpflichte ich im Namen des Gemeinderates die neu gewählte Bürgermeisterin entsprechend des § 71 KVG LSA. Ich weise darauf hin, dass die Verpflichtung mit der Niederschrift aktenkundig gemacht wird.“**

Die besonderen Dienstpflichten nach § 32 KVG LSA (Pflichten ehrenamtlich Tätiger) und § 33 KVG LSA (Mitwirkungsverbot) gelten für den ehrenamtlichen Bürgermeister entsprechend.

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum:  _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	